

Niederschrift

Anlage 29
(zu § 72 Abs. 4 ThürLWO)

über die Sitzung des Landeswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Thüringer Landtag

am 16. Oktober 1994

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Landeswahlausschuß zusammen.

Es waren erschienen:

1.	Familienname, Vornamen, Wohnorte	als Vorsitzender/ als stellvertretender Vorsitzender
2.		als Beisitzer
3.		als Beisitzer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer.

Ferner waren zugezogen:

		als Schriftführer
und		
		als Hilfskräfte.

Ort und Zeit sowie die Tagesordnung waren nach § 4 Abs. 3 der Thüringer Landeswahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden.

2. Dem Landeswahlausschuß lagen insgesamt Wahl-niederschriften der Wahlkreis-ausschüsse und die als Anlage beigefügte

- 2.1 Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlkreisen vor.

Der Landeswahlausschuß ermittelte, daß die Niederschriften der Wahlkreis-ausschüsse zu folgenden – keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlaß gaben:

Der Landeswahlausschuß traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

- 2.2 Der Landeswahlausschuß nahm rechnerische Berichtigungen²⁾ in der Wahl-niederschrift

des Wahlvorstandes

nähere Bezeichnung

des Breifwahlvorstandes

nähere Bezeichnung

des Wahlkreis-ausschusses

nähere Bezeichnung

vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahl-niederschrift(en).

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlkreise ergab folgendes Gesamtergebnis für das Land:

Kennbuchstabe ³⁾

A	Wahlberechtigte	
B	Wähler	

C	Ungültige Landesstimmen	
D	Gültige Landesstimmen	

Von den gültigen Landesstimmen⁴⁾ entfielen auf die Landeslisten der

	Name der Partei – Kurzbezeichnung –	Stimmzahl
F 1		
F 2		
F 3		
F 4		

usw.

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁵⁾ nach Wahlkreisen vom Landeswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.
5. Der Landeswahlleiter gab das Wahlergebnis des Freistaates Thüringen bekannt. Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Landeswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort, Datum

	Landeswahlleiter
	Schriftführer

1.		als Beisitzer.
2.		als Beisitzer
3.		als Beisitzer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.
²⁾ Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
³⁾ Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 26 zur Thüringer Landeswahlordnung.
⁴⁾ Im Falle des § 5 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes sind die „bereinigten“ Zahlen anzugeben.
⁵⁾ Nach dem Muster der Anlage 26 zur Thüringer Landeswahlordnung.